



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-776-020558

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.03.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nicht gekürzt, sondern aufgestockt werden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass ausweislich eines Schreibens des Bundesfinanzministeriums an das Bundeswirtschaftsministerium beabsichtigt sei, das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), das besonders den strukturschwachen Ländern in Ostdeutschland zugutekomme, um 300 Mio. Euro und damit fast um die Hälfte zu kürzen. Demnach sollen die Mittel aus diesem Topf im Bundeshaushalt 2024 von jetzt 650 auf dann 350 Mio. Euro sinken. Dies sei von verschiedenen Vertretern auf Bundes- und Landesebene kritisiert worden, da eine deutliche Kürzung der GRW dem ländlichen Raum und den strukturschwachen Regionen erheblichen Schaden zufüge.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 22 Mitzeichnungen und 39 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als wichtigstes Instrument der regionalen Strukturpolitik in Deutschland mit einem breiten Förderangebot strukturschwache Regionen dabei unterstützt, ihre wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten zur Bewältigung von Transformationsprozessen zu stärken und auf diesem Wege zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland beiträgt. 2022 haben Bund und Länder die Bedeutung des Förderprogramms mit einer umfassenden Reform der GRW noch einmal erheblich gesteigert. Die GRW ist nunmehr ein modernes, regelgebundenes, zielgenaues und wirkungsvolles Instrument und wird auch in Zukunft das Rückgrat der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik sein.

In den nächsten Jahren kommt es darauf an, die Potenziale der reformierten GRW gerade mit Blick auf die Gestaltung der Transformation strukturschwacher Regionen und Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland nun auch zu nutzen. Hierfür bedarf es für die nächsten Jahre einer angemessenen und verlässlichen Mittelausstattung der GRW.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat sich deshalb in den Beratungen zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 sehr klar gegen eine zwischenzeitlich von Teilen der Bundesregierung erwogene Kürzung der Finanzausstattung der GRW ausgesprochen.

Das Bundeskabinett hat am 5. Juli 2023 den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplanung bis 2027 einschließlich des Etats für das BMWK beschlossen. Dieser sieht vor, dass das bisherige Niveau der Finanzausstattung der GRW in Höhe von rund 680 Mio. Euro gehalten wird.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die zeitweilig erwogenen Kürzungen bei der Regionalen Wirtschaftsförderung somit abgewehrt werden konnten.

Zudem hebt der Ausschuss hervor, dass es gelungen ist, überdies für die Regionen noch ein neues GRW-Förderprogramm auszuhandeln. Das neue GRW-Sonderprogramm wird mit 137,7 Mio. Euro über der Finanzplanung ausgestattet, davon allein 24,5 Mio. Euro für das Jahr 2024.



Petitionsausschuss

Dies demonstriert die Wichtigkeit der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Gerade angesichts großer struktureller Herausforderungen bleibt eine gezielte Unterstützung strukturschwacher Regionen von großer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.